

PaderBäder GmbH

# Hygiene- und Zutrittskonzept

für Schwimm- und Gesundheitskurse

15.4.2021

## **Infektions- und Zugangskonzept zur Durchführung von Schwimmkursen für Kinder ab dem 19.04.2021 gemäß CoronaSchVO NRW in der ab 19.04.2021 gültigen Fassung**

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Kursteilnehmer/innen bzw. die Erziehungsberechtigten werden vor Kursbuchung über das Infektions- und Zugangskonzept schriftlich bzw. per E-Mail unterrichtet. Somit können sich alle Beteiligten im Vorfeld auf die erforderlichen Maßnahmen einstellen um so einen reibungslosen und sicheren Ablauf gewährleisten zu können.

### **Besucherzahl- und Angebotsbegrenzung:**

Es werden nur Kinderschwimmkurse mit dem Ziel der Nichtschwimmerausbildung angeboten. Pro Kurs werden maximal 5 Teilnehmer/innen zugelassen.

### **Einlass in die Kleinschwimmhalle Rolandsbad:**

Beim Betreten ist bis zum Bereich der Duschen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt) Pflicht. Für Begleitpersonen gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude. Dies wird durch ausreichende Beschilderung ersichtlich. Das Betreten wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder die Kursleiterin/den Kursleiter überwacht. Die Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte/r oder Begleitperson werden vor Zutritt in die Halle gefragt, ob jede der drei folgenden Fragen mit „richtig“ beantwortet werden kann:

1. Ich habe keine gesundheitlichen Einschränkungen und weise aktuell keine Krankheitssymptome auf
2. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person
3. Ich habe die Hygieneregeln gelesen, akzeptiere diese und halte mich daran.

Sollte eine Frage mit „falsch“ beantwortet werden, darf keine Teilnahme am Kurs erfolgen. Zusätzlich wird vermerkt, wer anwesend war, um eine Infektionskettennachverfolgung gewährleisten zu können. Die notwendigen Kontaktdaten wurden bereits bei der Anmeldung im Schwimmkurs hinterlegt. Auch die Kontaktdaten der Begleitpersonen werden erfasst. Im Eingangsbereich befindet sich ein Handdesinfektionsspender, der beim Zutritt genutzt werden muss. Allen Kursteilnehmern/innen eines Kurses und deren Erziehungsberechtigte/r bzw. Begleitperson (nur, wenn absolut notwendig, um beim Umkleiden helfen zu können) werden durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder die Kursleiterin/den Kursleiter Umkleiden zugewiesen. Es dürfen nur die zugewiesenen Umkleiden genutzt werden. Um Kontakte mit anderen Gruppen zu vermeiden, warten alle Kursteilnehmer in den zugewiesenen Umkleiden bis die Kursleiterin/der Kursleiter den Weg zu den Duschen und dem Beckenbereich freigibt.

Um Begegnungen und Kontakte mit anderen Kursen zu vermeiden, darf der Beckenbereich nach Kursende erst verlassen werden, wenn die Kursleiterin/der Kursleiter den Weg zu den Duschen und Umkleiden freigibt. Ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis ist vor dem Betreten des Bades und der Teilnahme an der Kursstunde vorzulegen, sofern die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung oder das Gesundheitsamt des Kreises Paderborn eine Testung auf SARS-CoV-2 für die Teilnahme an Kursangeboten verlangt. Die Gültigkeit des SARS-CoV-2-Testergebnis richtet sich nach den Maßgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung oder der Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn.

#### **Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen:**

Zwischen den Kursen wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter sichergestellt, dass die Kontaktflächen, und der Sanitärbereich desinfiziert werden. Nach Ende der letzten Kursstunde am Tag erfolgt eine großflächige Reinigung bzw. Desinfektion aller relevanten Bereiche.

#### **Aufenthalt während der Kursdauer:**

Begleitpersonen werden ausschließlich zur Betreuung und Unterstützung beim Umkleiden in das Bad gelassen. Für alle Begleitpersonen gilt das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Hygieneabstandes von mind. 1,5m.

Ein Aufenthalt der Begleitpersonen im Gebäude während der Kursstunde ist nicht zulässig. Beim Warten vor dem Gebäude gelten die Hygiene- und Abstandsregeln der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung.

#### **Kursdurchführung:**

Da aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung Kinderschwimmlernkurse zulässig sind, ist es Zulässig, dass der Hygieneabstand unter den Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen verringert werden kann. Dennoch haben alle Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen die nötige Hust- und Niesetikette einzuhalten und der Kontakt zwischen den Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern sowie der Kursleitung ist auf das unbedingt notwendige Minimum zu reduzieren. Für die Bereitstellung der Schwimmutensilien, die zur Durchführung der einzelnen Kurse benötigt werden, ist die Kursleitung verantwortlich. Die Geräte müssen vor Kursbeginn zum Becken gebracht und zur Desinfektion durch das Beckenwasser gezogen werden. Erst dann dürfen die Kursteilnehmer/innen sich ein Schwimmgerät zur Durchführung der Kursübungen nehmen.

**Personal:**

Allen eingesetzten Mitarbeitern/innen und Kursleitern/innen wird zweimal wöchentlich ein SARS-CoV-2-Testangebot gemacht. Die Selbst-/Laientests werden von der PaderBäder GmbH in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

**Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 15.04.2021